

Hausordnung

Damit unser gemeinsames Miteinander funktioniert, brauchen wir Vereinbarungen, an die sich alle halten und an die wir uns gegenseitig erinnern.

Sicherung des Lernerfolgs

Alle am Unterricht Beteiligten erscheinen mit den notwendigen Büchern, Heften und sonstigen Arbeitsmitteln pünktlich zum Unterricht. Dies gilt für sämtliche Unterrichtsstunden.

Nach dem ersten Glockenzeichen (zum Unterrichtsbeginn wie nach den Pausen) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in ihre Klassen- bzw. Fachräume. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich in der Aula auf. Besondere Arbeitsräume stehen ausschließlich den Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zur Verfügung.

Nutzung des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn bis zum ersten Läuten (7:50 Uhr) ausschließlich in der Aula auf. Erst danach werden die Spinde aufgesucht.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen während der Pausen die Möglichkeit der Bewegung und des Aufenthaltes im Freien an der frischen Luft nutzen. Ein Verbleiben in den Unterrichtsräumen und Gängen ist während der Pausen nicht gestattet. Grundsätzliche Aufenthaltsbereiche sind die Aula und der Pausenhof, während für alle Gänge nur ein Durchgangsrecht besteht. Die Spinde dürfen zu Beginn der Pausen und an deren Ende, nach dem Läuten, genutzt werden. Während der Mittagspause dürfen die Lern-Nischen im ersten und zweiten Stock des Hauptgebäudes als Stillarbeitsbereich genutzt werden.

Fachräume und Turnhallen dürfen nur in Anwesenheit einer Fachlehrkraft betreten werden.

Den Aufenthalt in der Bibliothek und in den Computerräumen regelt die jeweils in diesen Räumen ausgehängte Nutzungsordnung. Den Aufenthalt in der Aula während der Mittagspause regelt die Mensaordnung. Die Nutzung privater Handys auf dem Schulgelände regelt die Handynutzungsordnung. Bibliotheksordnung, Computerraumordnung, Mensaordnung und Handynutzungsordnung sind Bestandteil der Hausordnung.

Ballspiele und andere sportliche Aktivitäten sind auf dem Großen Pausenhof möglich.

Fahrräder und besonders Motorräder werden im Schulhof in den hierfür vorgesehenen Bereichen untergestellt. Das Abstellen von Fahrrädern an und vor dem Schulgebäude des Josef-Hofmiller-Gymnasiums und vor dem Pallottinerheim ist nicht zulässig.

Sauberkeit auf dem Schulgelände

Die schulischen Räumlichkeiten, Mobiliar, Geräte, Bücher und sonstiges Eigentum der Schule werden sorgsam behandelt. Für angerichtete Schäden haftet der Verursacher. Schäden werden umgehend der Fachlehrkraft, der Klassenleitung oder den Hausmeistern gemeldet.

Es ist die selbstverständliche Pflicht jeder Klasse, ihre Unterrichtsräume in sauberem Zustand zu halten. Am Schluss der letzten Unterrichtsstunde in einem Unterrichtsraum stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle auf den Tisch und schließen die Fenster.

Jeder einzelne Schüler/jede einzelne Schülerin ist im gesamten Hausbereich, auch in den Fachräumen, Gängen, Pausenhalle, Toiletten, Umkleiden und Höfen usw. für Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich.

Abfall wird im gesamten Schulbereich in die drei Behälter „Papier“, „Bio“ und „Restmüll“ getrennt. Abfall mit grünem Punkt wird in den gelben Abfallbehältern bzw. in den entsprechend gekennzeichneten Abfallkörben im Freien entsorgt.

Essen, Trinken und Kaugummi kauen gehören nicht in den Unterricht. Das Trinken von Wasser kann nach Absprache mit der Lehrkraft gestattet werden.

Sicherheit

Gefährliches und unfallträchtiges Verhalten muss unterbleiben.

Die Schule kann bei Diebstahl nicht haften. Deshalb müssen Fahrräder abgesperrt werden und es dürfen Wertgegenstände (auch iPads) und Geld nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Dies gilt auch für die Pausen. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause.

Schüler/innen der Oberstufe dürfen in Freistunden den Schulbereich verlassen.

Gesetzliche Vorschriften

In der gesamten Schulanlage besteht generelles Rauchverbot, was auch die elektrischen Rauchgeräte einbezieht.

Es ist untersagt auf dem Schulgelände Alkohol zu konsumieren oder alkoholisiert zum Unterricht zu erscheinen.

Bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung im Einzelfall, ob Alkohol nach dem Jugendschutzgesetz ausgeschenkt werden darf (§39 (1) GSO).

Kleiderordnung

Die Kleidung enthält keine Aufdrucke, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz, Gewaltverherrlichung und Extremismus jeglicher Art gewertet werden können.

Schlusswort

Es ist zu wünschen, dass gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsgefühl den Einsatz von Ordnungsmaßnahmen überflüssig machen. Das Josef-Hofmiller-Gymnasium soll ein Ort sein, an dem man gerne lernt und arbeitet.

gez. Susanna Råde, Schulleiterin